



**Covid-Testungen  
bei Schwangeren  
und Begleit-  
personen**

Wir wollen die Gesundheit von Müttern, Vätern und Kindern vor, während und nach der Geburt sicherstellen.

Hier finden Sie Antworten auf Fragen zur Sicherheit im Kreißaal:

### 1. WER WIRD AUF COVID GETESTET?

Prinzipiell testen wir im Klinikum Heidenheim alle Patienten, die stationär aufgenommen werden. Schwangere, die zur Geburt angemeldet sind, werden ebenfalls mit der PCR-Methode getestet. Wünscht eine Begleitperson ein Familienzimmer, so wird diese ebenfalls mit der PCR-Methode getestet. Dasselbe gilt für Begleitpersonen eines Kindes, das von der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in die Kinderklinik verlegt wird.

Antigen-Schnelltests führen wir bei Schwangeren durch, die voraussichtlich schneller entbinden, als das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt, und bei Schwangeren, die am Wochenende ambulant kommen und typische Symptome einer Covid-Infektion zeigen.

Begleitpersonen (bei Spontan- und Kaiserschnittgeburten) erhalten auch eine Antigen-Schnelltestung.

### 2. WAS BEDEUTET EIN POSITIVES TESTERGEBNIS?

Ist ein Covid-Abstrich positiv, darf die Begleitperson nicht zur Geburt zugelassen werden. Dies gilt sowohl für Ergebnisse aus PCR-, als auch aus Antigen-Tests.

### 3. MASKENPFLICHT

Begleitpersonen von Schwangeren müssen eine FFP-2-Maske ohne Ausatemventil und mit CE-Prüfzeichen tragen. Dies gilt für die gesamte Dauer der Geburt. Bei Missachtung der Vorschrift ist das Ärzte- und Hebammenteam berechtigt, die Begleitperson aus dem Kreißaal zu verweisen.

Ambulante Patientinnen, die zur Kontrolle kommen, müssen ebenfalls eine FFP-2-Maske tragen.

Ist keine eigene vorhanden, stellt das Klinikum eine Maske zur Verfügung.

